

Vereinbarung zur Durchführung von Kursen der VHS Oberberg im Herbstsemester 2021

Zwischen der **VHS Oberberg**

und

der **Kursleitung**: _____

wird vereinbart:

Der Kursleitung wurde die aktuellen „**Voraussetzungen zur Durchführung von Kursen der VHS Oberberg im Herbstsemester 2021**“ vorgelegt.

Sie verpflichtet sich, diese während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der VHS Oberberg sorgfältig einzuhalten. Ihr danach zukommende Aufgaben, wie beispielsweise das Lüften ihres Unterrichtsraums, die Erstellung eines Sitzplanes oder die Überprüfung des sog. 3G-Nachweises ihrer Teilnehmenden, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft der VHS Oberberg wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn oder Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie nicht verpflichtet ist, eine Quarantäne einzuhalten.

Die Kursleitung verpflichtet sich, vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert per E-Mail, per Post oder persönlich einen der folgenden Nachweise zu erbringen:

- **Impfnachweis:** Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss mindestens 14 Tage vergangen sein.
- **Genesenennachweis:** Laborbefund oder Genesenenbescheinigung, mind. 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegend.
- **Negativtest:** Akzeptiert werden nur offizielle Schnelltests und PCR-Tests. Der Testnachweis darf nach aktuellem Stand nicht älter als 48 Stunden sein. Lt. aktueller Corona-Schutzverordnung reicht es in festen Lerngruppen, wenn zu Beginn des Kurses und dann zweimal pro Woche ein negativer Test nachgewiesen wird.

Gummersbach, den

Unterschrift: Kursleitung